



Schutz- und Hygienekonzept der Zimmerstutzen Schützengesellschaft Grabenstätt/Chiemsee e.V.

Maskenpflicht

In allen Räumen des Schützenheims einschl. der WC-Anlage besteht Maskenpflicht. Die Maske darf erst sitzend am Tisch oder zum Schießen am Schießstand abgenommen werden.

Abstandsregel

Wo immer es geht ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Deshalb wurde folgendes festgelegt (bitte entsprechende Kennzeichnung beachten):

- für den Gang zum und vom Schießstand gibt es eine "Einbahnregelung" d.h. zum Schießstand geht man immer über den Umkleideraum und vom Schießstand geht man immer über die Türe zum Stüberl.
- im Umkleideraum dürfen sich max. zwei Personen umziehen. Ein Durchgehen ohne Aufenthalt ist jederzeit möglich.
- im Büro dürfen sich max. zwei Personen aufhalten
- in den WC-Anlagen Damen und Herren dürfen sich ebenfalls jeweils nur zwei Personen aufhalten
- am Schießstand besteht die Abstandsregel nicht, d.h. es kann jeder Stand benutzt werden. Wer trotzdem freiwillig auch am Stand den Abstand will muss dies bei der Anmeldung und der Standauswahl bekannt geben.

Belüftung

- die Schießanlage wird durch die Lüftungsanlage ständig belüftet.
- nach 2 Std. wird egal ob Schießabend, Training oder Wettkampf das Schießen unterbrochen und zusätzlich durch Öffnen der Fenster der ganze Raum durchgelüftet. Bitte dies beim Schießen entsprechend zeitlich einplanen. Nach Durchlüftung wird der Schießbetrieb fortgesetzt.
- das Schützenstüberl wird ebenfalls laufend durch die Lüftungsanlage belüftet. Auch hier gibt es nach Bedarf eine Komplettlüftung durch Öffnung der Fenster.

Hygienemaßnahmen

- Vor Betreten des Schützenheims, vor Betreten des Schießstands und nach der Toilettenbenutzung sind die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- die Meyton-Tablets werden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Abend desinfiziert
- die Vereinswaffen müssen nach Benutzung desinfiziert werden
- Vereinsbekleidung (Jacken, Hosen, Schuhe, Handschuhe) dürfen nicht benutzt werden
- Tische, Stühle usw. werden nach jedem Schießabend gereinigt und desinfiziert

Anmeldung

Die Anmeldung (Schreibdienst) wird von zwei Seiten mit einer Spuckschutzwand geschützt und braucht keine Maske zu tragen.

Bewirtung

Es dürfen max. 10 Personen am Tisch sitzen. Pro Tisch gibt es eine Liste in der sich jeder einzutragen hat. Sollte jemand den Tisch wechseln bitte auch am nächsten Tisch eintragen.

Eine Bewirtung mit Getränken erfolgt am Tisch, der Thekendienst/Bedienung muss eine Maske tragen. Eine Getränkeausgabe an der Theke ist nicht erlaubt.

Schutz

Das Betreten des Schützenheims ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Das Schützenheim nicht betreten dürfen:

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.)
- Personen die in den letzten 14 Tagen wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten COVID 19 Erkrankten hatten
- Personen die in den letzten 14 Tagen aus dem Urlaub aus Risikoländern zurück gekehrt sind oder eine Veranstaltung mit einer größeren Menschenmenge besucht haben

Bei Zuwiderhandlung werden diese Personen aufgefordert das Schützenheim zu verlassen.

Sollte der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis Traunstein den gesetzlich vorgegebenen Wert überschreiten, kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Wir werden unser Hygienekonzept immer aktuell anpassen. Das Hygienekonzept ist immer aktuell auf unserer Homepage www.zsggrabenstaett.de nachzulesen.

Die Vorstandschaft